

Drei neue Blickwinkel

Ganztagschule – Assistierte Ausbildung – Extremismusprävention

Deane Heumann, Susanne Nowak und José Torrejon

Nach fast sechs Monaten haben die CDU/CSU und die SPD einen Koalitionsvertrag vorgelegt, der für die Jugendsozialarbeit neue Herausforderungen, aber auch neue Chancen birgt. An drei Beispielen wollen wir Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten diskutieren. Im ersten Text nähern wir uns dem Thema Ganztagschule. Es soll zukünftig einen Rechtsanspruch geben, der bis 2025 konkret umgesetzt sein soll. Dazu bleiben aber noch einige Fragen offen. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit besteht vor allem die Frage, wie sich ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

für Grundschulkindern auf die Finanzierung von Angeboten für Jugendliche auswirken wird. Unsere Autorin Deane Heumann betrachtet diese Thematik genauer. Als zweites Thema besprechen wir die Assistierte Ausbildung (AsA). Hierzu soll es eine neue Zuordnung im SGB III geben. Es geht um die Frage nach Möglichkeiten, die AsA für alle Berufsausbildungen zu öffnen und stärker entsprechend der individuellen Bedarfe der Teilnehmenden zu gestalten. Der Text von Susanne Nowak informiert Sie dazu. Im dritten Beispiel geht es um das Bundesvorhaben „Jugendsozialarbeit an Schulen“ der Jugendmigrationsdienste.

Dieses Programm ist im Frühjahr 2018 gestartet und unser Autor José Torrejón informiert über die Faktenlage.

1. Schlaglicht Jugendsozialarbeit: Gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Mit dem im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU angekündigten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter bekommt die Diskussion um ganztägige Bildung und Betreuung neuen Schwung. Ein Rechtsanspruch soll im SGB VIII verankert und bis 2025 umgesetzt werden. Viele Fragen stellen sich, da noch vieles offengelassen ist: So ist noch nicht abzusehen, wie genau eine Verankerung im SGB VIII erfolgen soll (– angelehnt an § 24 Abs. 4 SGB VIII oder eine neue Regelung?), welche Altersgrenze mit dem Begriff „Grundschulkind“ gezogen wird, wie offen die Durchführung für die Länder gestaltet werden wird und wie die Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erfolgen soll. Zudem treten alte Baustellen wie die Frage nach Räumen für ganztägige Betreuung und Bildung an Schulen sowie nach entsprechend qualifizierten Fachkräften auf. Mit einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung entsteht aber auch eine neue Chance, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule am Ort Schule neu auszutarieren. Die vom 15. Kinder und Jugendbericht formulierte unklare Rolle der Jugendhilfe in der Ganztagschule könnte sich damit für Kinder im Grundschulalter klären.

Die Diskussion um Ganztagschule verlief bisher unklar

Mit dem Auf- und Ausbau von Ganztagschulen wurde nach den alarmierenden Ergebnissen der ersten Pisa-Studie im Jahr 2000 begonnen. Verknüpft waren damit hohe Erwartungen, Bildungsdefizite auszugleichen und den starken Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg/-misserfolg zu durchbrechen. Zudem sollte eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Es hat sich seitdem ein plurales und diffuses Ganztagsangebot entwickelt. Dazu gehören offene und gebundene oder teilgebundene Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen, Horte, heilpädagogische Tagesstätten und weitere Formen der Kindertagesbetreuung sowie Angebote der Jugendarbeit. Horte und heilpädagogische Tagesstätten sind klar in der Kinder- und Jugendhilfe verankert. In der offenen und gebundenen Ganztagschule sowie den Mittagsbetreuungen sind Träger der Kinder- und Jugendhilfe Teil eines heterogenen Spektrums

von Kooperationspartnern, die unter dem Dach und der Federführung der Schule Angebote durchführt.

Mögliche Chancen für die Zielgruppe

Es ist das Anliegen der Jugendsozialarbeit, dass die Bedarfe der Zielgruppe der benachteiligten Kinder und Jugendlichen im gesamten aktuellen wie auch zukünftigen Spektrum der Angebotsformen angemessen berücksichtigt werden. Dafür ist es notwendig, dass die Jugendsozialarbeit ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote als ein Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit begreift, zu dem sie sich anwaltschaftlich äußert und konzeptionell einbringt. Das heißt, es geht zum einen um Rahmenbedingungen der Angebotsformen, aber auch um den spezifischen Blick der Jugendsozialarbeit, ihre Konzepte und nicht zuletzt ihre ressourcenorientierte Haltung jungen Menschen gegenüber. Gerade benachteiligte Kinder und Jugendliche haben häufig eine lange „Geschichte“ von Versagens- und Demütigungserfahrungen im Zusammenhang mit schulischen Leistungserwartungen. Für diese Jugendlichen ist es wichtig, dass sie sich – innerhalb und außerhalb von Schule – im Kontrast zu diesen Erfahrungen immer wieder als kompetente Akteur_innen erleben und Anerkennung in Bildungsprozessen erfahren. Schulische Ganztagsangebote sollen dafür ein Ort sein! Dafür sollte sich die Jugendsozialarbeit einsetzen und auf die weiterhin noch nicht eröffnete große Baustelle einer altersgerechten Ausgestaltung von Ganztagsangeboten für Jugendliche und insbesondere für die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit hinweisen. In ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten besteht die Chance, dass Schule nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort für Kinder und Jugendliche sein kann. Die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Kinderjugendhilfe ist dafür Voraussetzung. Dafür gilt es, zunächst die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Der 15. Kinder und Jugendbericht (KJB) stellt Jugend als eigenständige Lebensphase mit den ihr wesentlichen Herausforderungen der Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung in den Mittelpunkt. Im Kontext der Ganztagschule zieht der 15. KJB eine kritische Bilanz und gibt gleichzeitig Hinweise für Entwicklungsperspektiven. Er erkennt ein Übergewicht des Lernorts Schule und damit einhergehend ein Untergewicht des Lebensortes Schule. Schule stellt sich mit ihren ganztägigen Angebotsformen nicht auf die lebensweltlichen und jugendkulturellen Bedürfnisse und Interessen ein. Die Schule fordert dabei einen Modus schulisch formalisierter Leistungsorientierung von ihren Schülerinnen und Schülern, während auf der anderen Seite Schule für Jugendliche Ort und Bühne für Entwicklungsaufgaben und eigenständige jugendkulturelle Interessen darstellt.

Der 15. KJB spricht diesbezüglich von einem erforderlichen austarierten Verhältnis von Lernkultur und Jugendkultur. Dem Wunsch nach selbstbestimmter Freizeit, Autonomie und Partizipation werden die aktuellen Angebotsformen der offenen oder gebundenen Ganztagschule nicht ausreichend gerecht. Als Entwicklungsperspektive nennt der Bericht die Erweiterung non-formaler Bildungsgelegenheiten und die Verstärkung partizipativer Mitgestaltung. Folgende konstruktive Empfehlungen gibt der Bericht zur Gestaltung der Ganztagschule:

- „Die institutionelle Öffnung nach innen und nach außen
- erweiterte Bildungsmöglichkeiten
- die Differenzierung der Raumgestaltung
- die Rhythmisierung von Zeit, Lernsequenzen und Bildungsarten
- die Eröffnung sozialer Erfahrungsräume
- die stärkere Betonung von Partizipation und Demokratiebildung sowie
- Räume zur Selbstgestaltung“¹

Deutlich wird, dass auch mit einer gesetzlichen Verankerung im SGB VIII neue und eigenständige Profile ausgebildet werden müssen, damit Ganztagsbetreuung mehr sein kann als nur günstige Betreuungsmaßnahmen in Ergänzung zur Halbtagschule. Dafür bieten die oben genannten Aspekte grundlegende Hinweise. Zudem kann die Jugendsozialarbeit Hinweise aus ihrer langen Tradition in der konkreten Arbeit an Schule in Form der Jugendsozialarbeit an Schulen für die Ausgestaltung und Entwicklung von Ganztagsangeboten bieten. Sie verfügt über langjährige Erfahrung und hat Gelingensfaktoren entwickelt, wie an Schule die Bühne mit ihrer unterrichtsbezogenen Organisationslogik und die Bühne für jugendkulturelle Beziehungslogik verschränkt werden können. Diese Gelingensfaktoren sind im 15. KJB wenig beleuchtet und können von der Jugendsozialarbeit an Schulen für die Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten beigesteuert werden:

- Strukturierte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen (Tandemlehrkräfte, gemeinsame Austauschgespräche zu Kinder und Jugendlichen etc.)
- Vereinbarung eines verbindlichen Kooperationskonzeptes
- Einbindung und Mitsprache in Schulgremien
- Rollenklarheit
- Steuerung und Beratung durch außerschulische Strukturen
- Prinzipien der Jugendsozialarbeit an Schulen wie Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit
- Individuelle Förderung – Beratung, Begleitung, Unterstützung, Trainings, gruppenpäd. Angebote
- Qualifiziertes und sich qualifizierendes Fachpersonal – eine der großen Baustellen der Zukunft angesichts des Qualifikationsniveaus in aktuellen schulischen Ganztagsangeboten.

Hier ist dringend eine Fachkräfteinitiative notwendig, die das Berufsbild Erzieher_in attraktiver gestaltet und spezifische Ausbildungsmöglichkeiten für die Tätigkeit in Ganztagsangeboten bietet sowie Quereinstiege in die sozialen Berufsgruppen ermöglicht.

Eine strukturelle Verschränkung von Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit mit Schule im Ganztage, in der diese Aspekte aufgegriffen werden, könnte dazu beitragen, dass schulische Ganztagsangebote tatsächlich einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit bieten. Dies sollte für alle Altersstufen im Blick bleiben.

2. Die Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III – ein richtungweisendes Förderinstrument für die Jugendsozialarbeit

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist seit Jahren angespannt: Vor allem jungen Menschen mit schwierigen Startbedingungen bleibt der Zugang zum dualen Ausbildungssystem oft verwehrt. Ihre Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss sind begrenzt. Zusätzlich ist der Ausbildungsmarkt gekennzeichnet durch Passungsprobleme, d. h., die Besetzungsprobleme der Betriebe nehmen zu und auch das Versorgungsproblem der Jugendlichen besteht weiterhin, da das vorhandene Angebot mit einem Überhang an Ausbildungsplätzen mit den Berufswünschen bzw. der Nachfrage der Jugendlichen nicht kompatibel ist. Insgesamt fanden im Jahr 2017 23.700 junge Menschen keine Ausbildungsstelle. Die Zahl der unversorgten Bewerber_innen ist damit gegenüber dem Vorjahr um gut 3.000 Personen gestiegen. Hinzu kommen 56.500 Bewerber_innen, die eine Alternative zur Ausbildung gefunden haben, aber weiterhin eine Ausbildung suchen.²

Assistierte Ausbildung macht passgenaue Förderung im Ausbildungsprozess möglich

Hier setzt das Förderinstrument der Assistierte Ausbildung (AsA) an, denn es richtet sich an junge Menschen, die zwar eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten und können, jedoch Unterstützung bei der Ausbildungseinmündung sowie im gesamten Ausbildungsprozess benötigen. Die AsA kann die Lücke zwischen den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe und den Voraussetzungen der Jugendlichen schließen, indem

sie den gesamten Ausbildungsprozess begleitet und beiden Ausbildungspartnern – Jugendlichen und Betrieben – die jeweils passgenaue Unterstützung anbieten kann. In Modellprojekten wie „Efa – Erfolgreich gemeinsam ausbilden“³ und „carpo“⁴ in Baden-Württemberg wurde das Ausbildungsmodell der Assistenten Ausbildung mit guten Abschluss- und Vermittlungsquoten erfolgreich erprobt. Mit der gesetzlichen Verankerung in § 130 SGB III wurde im Frühjahr 2015 der Versuch gestartet, das Angebot der Assistenten Ausbildung bundesweit durch die Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit (BA) umzusetzen. Allerdings war der Start des neuen Förderinstrumentes aufgrund der zeitlich verschobenen Ausschreibung und eines demzufolge verspäteten Maßnahmebeginns unbefriedigend. Den Agenturen für Arbeit und Jobcentern blieb wenig Zeit, das neue Angebot in ihre Planungen einzubeziehen, was zu einer schnellen, teils unsystematischen Einführung und teilweise auch zu Konkurrenzen mit anderen Förderinstrumenten führte. Und AsA war auch bei den Betrieben zunächst wenig bekannt. Inzwischen wurden mit AsA 23.099 Jugendliche gefördert.⁵ Auch liegen ausreichend Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung des Förderinstrumentes vor. Aus der Praxis wird vor allem mehr Flexibilität gefordert. Die unterschiedlichen Förder- und Begleitangebote müssen flexibel handhabbar sein, um auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen adäquat reagieren zu können. Begründet wird dies mit einer hohen Heterogenität der Teilnehmenden in den Maßnahmen, die teilweise noch nicht die Voraussetzungen für eine betriebliche Ausbildung mitbringen und auch bezüglich ihrer beruflichen Orientierung Impulse benötigen. Eine bedarfsgerechte Anpassung der Unterstützungsleistungen wird gewünscht – auch, damit sie für die Auszubildenden nicht zur Überforderung führen. Die Unterstützung der jungen Menschen beschränkt sich allerdings nicht nur auf schulische Probleme, vielmehr gilt es, auf der Grundlage eines systemischen sozialpädagogischen Ansatzes den gesamten Ausbildungsprozess der jungen Menschen im Zusammenspiel mit Betrieb, Berufsschule und Lehrkräften, Eltern und sonstigen Bezugspersonen kontinuierlich zu moderieren und mit konkreten Hilfen zu unterstützen. Hierzu bedarf es eines sozialpädagogischen Begleitinstrumentes, das – ohne an enge Maßnahmevorgaben gebunden zu sein – auf unterschiedliche Voraussetzungen des einzelnen Jugendlichen und des Betriebes reagieren kann.

Vorhaben zur Neuordnung der Assistenten Ausbildung

Mit der bevorstehenden Entfristung des bis 2018 befristet eingeführten Förderinstrumentes möchte die BA eine Straffung der Jugendlicheninstrumente umsetzen, Doppelstrukturen vermeiden, die Komplexität der Instrumente reduzieren und damit die Transparenz für Jugendliche, Fachkräfte und Arbeitgeber_in-

nen erhöhen. Die Zielgruppen der AsA sollen erweitert werden und künftig eine Förderung für alle jungen Menschen sowie eine Unterstützung für alle Betriebe ermöglichen, die dies wünschen. Trotz positiver Bewertung des Förderinstrumentes von den an der Umsetzung beteiligten Akteur_innen (Bildungsträger, Arbeitsagenturen, Jobcenter sowie Betriebe) will die BA die Phase 1 von AsA im Rahmen von BvB (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, § 51 SGB III) und die Phase 2 mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH, § 75 SGB III) als „AsA neu“ kombinieren. Damit würde die Assistenten Ausbildung wieder in die ursprünglich zugrunde gelegten Förderinstrumente zurückgeführt werden.

Die Besonderheit der AsA liegt jedoch vor allem darin, dass junge Menschen bei der Festigung der Berufswahlentscheidung über die Anbahnung eines Ausbildungsverhältnisses den Abschluss eines Ausbildungsvertrages bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss eine Begleitung „aus einer Hand“ erhalten. Die bisherigen Überlegungen der BA zur Ausgestaltung von „AsA neu“ lassen jedoch befürchten, dass gerade dies verloren geht. Darüber hinaus sind die Zugangsvoraussetzungen für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nicht klar. Das ist vor allem für diejenigen jungen Menschen problematisch, die bereits eine BvB ohne Erfolg durchlaufen haben und nun erneut in eine BvB vermittelt werden sollen. Auch bei der Zielgruppe der jungen Geflüchteten, für die AsA gute Chancen birgt, sind die Zugangsvoraussetzungen für die AsA und BvB unterschiedlich und müssen angepasst werden. Aus Sicht der Träger, die AsA umsetzen, ist die von der BA beabsichtigte Neuordnung mit der angekündigten kombinierten Ausschreibung von BvB mit abH/„AsA neu“ ebenfalls kritisch zu sehen, denn dies schließt die Träger aus, die bisher aufgrund ihrer Trägerstruktur die ausstattungsintensive BvB nicht anbieten (können). Dies hätte möglicherweise zur Konsequenz, dass vor allem die Träger, die sich in der Begleitung von kleinen und mittelständischen Betrieben durch eine hohe Flexibilität und konzeptionelle Kreativität auszeichnen, aufgrund der kombinierten Ausschreibung von BvB und abH/„AsA neu“ aus dem Vergabeprozess ausgeschlossen werden. Zudem ist zu überprüfen, inwieweit mit der kombinierten Ausschreibung überhaupt ein flächendeckendes Angebot einer Ausbildungsvorbereitung vor allem in ländlichen Gebieten sichergestellt werden kann.

Ausblick

AsA (§ 130 SGB III) wurde im Frühjahr 2015 vom Gesetzgeber befristet bis 2018 eingeführt. Mit der Verabschiedung des Referentenentwurfs zur Entfristung des Instrumentes für weitere zwei Jahre ist in den nächsten Wochen zu rechnen. In den kommenden beiden Jahren muss dann eine politische Entscheidung



getroffen werden, wie und in welcher Form die Assistierte Ausbildung im SGB III dauerhaft verankert werden soll. Aus Sicht der Jugendsozialarbeit ist die Assistierte Ausbildung unbedingt als eigenständiges Förderinstrument zu erhalten und – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Erprobungsphase – zu einem nachhaltig wirkenden flexiblen Förderinstrument weiterzuentwickeln.

3. Sondervorhaben des Bundes „Jugendsozialarbeit an Schulen“

Gegen Ende des vergangenen Jahres trat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an die vier Trägergruppen (Arbeiterwohlfahrt, Internationaler Bund, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit) der bundesweit tätigen Jugendmigrationsdienste heran und stellte diesen die Überlegungen zu einem neu aufzulegenden Sondervorhaben „Jugendsozialarbeit an Schulen“ der Jugendmigrationsdienste im Rahmen des Nationalen Präventionsprogramms gegen Extremismus der Bundesregierung vor. Im Kern soll es dabei darum gehen, junge Menschen einerseits durch Wertebildung vor Radikalisierung zu schützen, andererseits aber auch gemeinsam mit den jungen Menschen deren eigene Lebensperspektiven durch eine sozialpädagogische Begleitung in der Schu-

le und am Übergang von der Schule in den Beruf in den Blick zu nehmen. Es soll eine Bezugnahme auf unmittelbare Lebenserfahrungen wie beispielsweise Benachteiligung und Ausgrenzung und eine Anteilnahme daran passieren. Außerdem sollen primär-präventive Maßnahmen beispielsweise in Form von Gruppenangeboten bereitgestellt werden und zeitlich begrenzt oder über einen längeren Zeitraum hinweg an den Lebensorten der jungen Menschen stattfinden. Den beteiligten Trägergruppen war es ein großes Anliegen, nicht über die Primärprävention hinausgehend zu agieren und somit ein Angebot für alle jungen Menschen gestalten zu können. Niemand soll durch die Anwendung dieses universellen Ansatzes ausgeschlossen und von vornherein einer „Risikogruppe“ zugeschrieben werden. Die Kolleg_innen vor Ort sind aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen sowohl in der Beratungs- als auch Netzwerkarbeit bestens geeignet, mit den Trägern der Kinder- und Jugendbildungsarbeit und den Schulen Angebote vor Ort zu gestalten und mit den jungen Menschen umzusetzen. In Ergänzung dazu werden die Partner der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx) die Durchführung landesspezifischer Fortbildungsformate für Multiplikator_innen. Art und Umfang der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendmigrationsdiensten sind in Form von Kooperationsvereinbarungen festzuhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit – die Freiwilligkeit der Teilnahme der jungen Menschen vorausgesetzt –, einzelnen Jugendlichen mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf Beratung und Begleitung im Rahmen des Regelangebots der

Jugendmigrationsdienste anzubieten. Die Jugendmigrationsdienste werden dieses Vorhaben nach umfassenden Abstimmungsprozessen zwischen Bundesministerium, Vertretern der Trägergruppen und den zuständigen Behörden der einzelnen Länder (Schleswig-Holstein ist als einziges Bundesland auf eigenen Wunsch nicht beteiligt) bundesweit an insgesamt 167 Standorten umsetzen. Es handelt sich um 171,5 Stellen, die in 15 Bundesländern ab Frühjahr 2018 mit ihrer Arbeit beginnen. Die Stellen verteilen sich auf die Trägergruppen der bundesweit tätigen Jugendmigrationsdienste: Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (47 Stellen), Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (44 Stellen), Internationaler Bund (40 Stellen), Arbeiterwohlfahrt (40,5 Stellen). Im Sinne einer ganzheitlichen Präventionsstrategie kann dies nur gelingen, wenn alle wichtigen Akteur_innen wie Schule, Jugendhilfe, Kommunen, Partner der Extremismusprävention, Migrant_innenselbstorganisationen, Vereine, Familienberatungsstellen, Community, Eltern etc. im Sozialraum vernetzt und vor Ort in die (Zusammen-)Arbeit einbezogen werden. Die Schulen als zentrale Lernorte sollen durch das Erarbeiten gemeinsamer Konzepte dabei unterstützt werden, jungen Menschen – ob nun herkunftsdeutsch oder nicht – die Werte einer demokratischen, offenen und pluralen/pluralistischen Gesellschaft zu vermitteln, deren demokratische Grundkompetenzen, Fähigkeiten zur Konfliktlösung und Ambiguitätstoleranz zu stärken und sie so vor möglicher Radikalisierung zu schützen. Auf diese Weise sollen Kinder und Jugendliche ermächtigt werden, sich selbst im Diskurs zu positionieren und menschenfeindliche Ideologien zu erkennen. Bewähren sich die durch die Projektpartner_innen erprobten Konzepte, sollen diese zukünftig für Angebote von

Jugendsozialarbeit und Jugendmigrationsdiensten und die politische Bildungsarbeit genutzt werden. //

Die Autor_innen:

Deane Heumann ist Landesreferentin für Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Evangelische Jugendsozialarbeit (ejsa) Bayern e. V. E-Mail: heumann@ejsa-bayern.de

Susanne Nowak ist Bundesreferentin für Jugendberufshilfe bei IN VIA Deutschland e. V. und Fachreferentin in der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS). E-Mail: susanne.nowak@caritas.de

José Torrejón ist Referent der BAG KJS und Bundestutor der Jugendmigrationsdienste.

E-Mail jose.torrejon@jugendsozialarbeit.de

Anmerkungen:

- ¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin, 2017, S. 63 f.
- ² <https://www.bmbf.de/de/die-chancen-auf-einen-ausbildungsplatz-verbessern-sich-weiter-5290.html>.
- ³ Vgl. <http://www.invia-deutschland.de/fachliches/projekte/erfolgreich-gemeinsam-ausbilden/erfolgreich-gemeinsam-ausbilden>
- ⁴ Vgl. <http://www.carpo-esf.de/assistierte-ausbildung-ein-erfolgsmodell/>.
- ⁵ Lt. Aussagen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer Fachtagung „Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III – ein Förderinstrument etabliert“ sich am 29.11.2017.

Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 19/2018, 11. Jahrgang
ISSN 1867-0571

Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
(Rechtsträger: Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.)
Oranienburger Str. 13–14, 10178 Berlin
E-Mail: dreizehn@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.:
Birgit Beierling (Sprecherin Kooperations-
verbund Jugendsozialarbeit)

Redaktion:
Annemarie Blohm (ab), Gisela Würfel (gw)
Mitarbeit für Ausgabe 19: Birgit Beierling,
Tanja Boettcher, Dr. Michael Herkendell,
Ines Letsch, Dr. Thomas Pudelko, Silke
Starke-Ueckermann, Gisela Würfel

Redaktionsbeirat:
Wolfgang Barth, Birgit Beierling,
Tanja Boettcher, Christiane Giersen,

Dr. Michael Herkendell, Judith Jünger,
Michael Kroll, Ines Letsch, Dr. Thomas
Pudelko, Petra Tabakovic, Dr. Oliver Trisch,
Klaus Umbach, Kathleen Wabrowetz, Anne
Wollenhaupt, Angela Werner, Gisela Würfel

Grafisches Konzept, Layout und Satz:
Anja Zemlin – HELDISCH.com, Berlin

Korrektorat:
Tom Seidel – The Proofreaders, Brighton

Fotonachweis:
Titel, S. 4, 6, 10, 15, 16, 36, 40, 43, 46/47,